



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. November 2019

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Profi-Fußball

BT-Drucksache 19/15087

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Profi-Fußball

BT-Drucksache 19/15087

Vorbemerkung:

Der deutsche Sport ist autonom organisiert. Die Bundesregierung fördert grundsätzlich nur den Spitzensport. Dabei gilt der Grundsatz der Subsidiarität der Sportförderung. Demnach wird eine Förderung nur dann gewährt, wenn die Zuwendungsempfänger ihre eigenen Finanzierungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft haben. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund erfolgt also nur in ergänzender Weise.

Unter Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität der Sportförderung wird der Deutsche Fußball-Bund (DFB) aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage seitens des Bundes finanziell nicht unterstützt. Die Unterstützung des DFB erfolgt i. d. R. nur in ideeller Form, beispielsweise durch die Abgabe von Regierungsgarantien im Rahmen von Bewerbungen um die Ausrichtung von Europa- und Weltmeisterschaften. Die in den Fragestellungen 1 bis 13 dargestellten Sachverhalte betreffen finanzielle Aspekte außerhalb der Fördermaßnahmen des Bundes und verbandsinterne Strukturen und Entwicklungen und obliegen insbesondere dem DFB und der Deutschen Fußball Liga GmbH.

1. *Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Vermarktungseinkünfte, z.B. durch die Lizenzierung von Übertragungs- oder Namensrechten, Sponsoring, Eintrittskarten, Merchandise-Lizenzen und -verkauf u.ä., aufgeteilt nach Männern und Frauen, wenn möglich, aufgeteilt nach vermarktender Institution (DFB, DFL, jeweiliger Verein bzw. ausgegliederte AG, GmbH, Unternehmensform) für*
 - a) *die 1. Bundesligen?*
 - b) *die Nationalteams (wenn möglich, nach Altersklassen unterschieden)?*

2. *Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Gehaltsentwicklungen von Spieler*innen, Chef-Trainer*innen und Sport-Direktor*innen (o. vgl.) in den 1. und 2. Bundesligen seit 1990, aufgeteilt nach Frauen und Männern?*

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Aufwandsentschädigungen, Tagegelder oder Prämien in den Nationalteams der Erwachsenen seit 1990, aufgeteilt nach Frauen und Männern, für
 - a) Teilnahme an einem Trainingslehrgang, z.B. pro Tag,
 - b) Berufung in den Kader zu einem einzelnen Spiel,
 - c) Berufung in den Kader zu einer UEFA-Europameisterschaft, FIFA-Weltmeisterschaft, ConFed- bzw. SheBelieves-Cup u.ä.,
 - d) Qualifikations- oder Siegprämien, Prämien für Meisterschaften oder Platzierungen dort?

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung von Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen in den Landesverbänden und beim DFB e.V., insbesondere für Präsidiums-, Vorstands- und Aufsichtsrats-/Beirats-Mitglieder oder ehrenamtlich beratende Einzelpersonen, wie „WM-/EM-Botschafter*innen“, „WM-/EM-Koordinator*innen“?

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1990 – bitte nach Männern und Frauen und wenn möglich nach Saisons getrennt – in die Übertragungsrechte
 - a) der 1. und 2. Bundesligen,
 - b) der DFB-Pokal-Wettbewerbe,
 - c) der europäischen Vereins-Wettbewerbe,
 - d) der Freundschaftsspiele der DFB-Teams, unterteilt in Erwachsenen- und Jugendteams (nach den jeweiligen Altersklassen),
 - e) Qualifikationsspiele und Europameisterschaftsturniere (UEFA) der DFB-Teams, unterteilt in Erwachsenen- und Jugendteams (nach den jeweiligen Altersklassen)
 - f) Qualifikationsspiele und Weltmeisterschaftsturniere (FIFA) der DFB-Teams, unterteilt in Erwachsenen- und Jugendteams (nach den jeweiligen Altersklassen)
 - g) Qualifikationsspiele und Olympische Turniere (IOC) der DFB-Teams, unterteilt in die jeweiligen Altersklassen,
 - h) weiterer internationaler Turniere: ConFed-Cup, SheBelieves-Cup u.ä. (nach den jeweiligen Altersklassen)?

6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die TV- und Radio-Sendeminuten im ÖRR, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, aufgeteilt nach Sendern und den verschiedenen Ligen und Pokalwettbewerben?

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Werbeeinnahmen des ÖRR bei TV- und Radio-Übertragungen und -Berichterstattungen, aufgeteilt in Frauen und Männer sowie Bundesliga, DFB-Pokal, europäische Vereinswettbewerbe, Nationalteams (aufgeteilt in die jeweiligen Altersklassen und Spiel-/Wettbewerbstypen)?
8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Vereins-, Team- und Spieler*innen-Zahlen im Fußball seit 1990, aufgeteilt nach Männern, Frauen und wenn möglich nach den jeweiligen Jugend-Altersklassen und Saisons?
9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl der ab 2004 vom DFB e.V. eingerichteten Förderstützpunkte im Jugendbereich?
 - a) Wie viele Stützpunkte sind oder waren in Betrieb?
 - b) Wie viele weibliche und männliche Jugendliche werden dort ausgebildet – wenn möglich nach Kalenderjahren oder Saisons sowie Altersklassen aufgeteilt?
 - c) Wie viele Trainer*innen sind dort tätig, wenn möglich aufgeteilt nach Geschlecht der trainierenden Person, in die Trainingsverantwortung für weibliche und männliche Jugendliche, sowie in Kalenderjahren oder Saisons?
 - d) Welche Vergütungen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die Trainer*innen, sowohl aufgeteilt in trainierende Frauen und Männer, als auch aufgeteilt in die Trainingsverantwortung für weibliche und männliche Jugendliche sowie nach Saisons oder Kalenderjahren?
10. Wie bewertet die Bundesregierung das quantitative Verhältnis von Umsatz durch kommerzielle Vermarktung und Anzahl der davon hauptsächlich partizipierenden Personen jeweils im Frauen- und im Männerbereich, der jeweiligen eingetragenen Vereine auf Vereins- und Verbandsebene – auch wenn sie den Geschäftsbetrieb für die kommerzialisierten Männer- und/oder Frauen in GmbHs, AGs o.ä. ausgelagert haben?
11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklungen der Zuschauer*innenzahlen im Stadion bzw. am Fußballplatz in der 1. und 2. Bundesliga, aufgeteilt nach Frauen und Männern?
12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Abmeldung bzw. Nicht-Lizenzierung von Teams aus den 1. und 2. Bundesligen wegen mangelnder Finanzierbarkeit der Ligateilnahme/Liquidität, aufgeteilt nach Männern und Frauen?

13. *Welche Team- oder Vereinsauflösungen und welche Wechsel einer gesamten Frauen- bzw. Männerfußballabteilung in einen anderen oder neu gegründeten Verein sind der Bundesregierung bekannt?*

Zu 1 bis 13:

Der Bundesregierung liegen zu den in den Fragestellungen erwähnten Sachverhalten keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

14. *Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl der Lehrgänge oder Trainingseinheiten für Fußballerinnen und Fußballer bzw. Nationalteams (nach Geschlecht differenziert), die seit 1990 in den staatlich geförderten Olympiastützpunkten (OSP), Bundesstützpunkten (BSP) oder vergleichbaren, aus Bundes- oder Landesmitteln mitfinanzierten Stützpunkteinrichtungen trainiert wurden?*

Zu 14:

Statistiken zur Anzahl der Lehrgänge und Trainingseinheiten werden durch die Bundesregierung nicht geführt. Im Bereich „Fußball Frauen“ ist eine Grundbetreuung an den Olympiastützpunkten möglich. Die Grundbetreuung umfasst eine qualitativ hochwertige sportmedizinische, physiotherapeutische, trainings- und bewegungswissenschaftliche, soziale, psychologische und ernährungswissenschaftliche Betreuung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

15. *Wie viele Fußballerinnen sowie Fußballer waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 an den Eliteschulen des Sports bzw. den 40 Eliteschulen des Fußballs bzw. den 55 Leistungszentren?*

Zu 15:

Die Eliteschulen des Sports fallen in die Zuständigkeit der Länder. Eine Förderung durch die Bundesregierung findet nicht statt. Daher liegen ihr auch keine Erkenntnisse über die Anzahl der Fußballerinnen und Fußballer an diesen Schuleinrichtungen sowie deren Leistungszentren vor.

16. *Welche Fußball-Projekte in Deutschland (ohne Projekte des AA und des BMZ) hat die Bundesregierung (aufgeteilt nach Geschlecht) seit 1990 gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweiligen Bundesbehörden die Projekte, Zuwendungsempfänger und Fördersummen nennen)?*

Zu 16:

Eine ansatzweise vollständige und belastbare Erhebung innerhalb der Bundesregierung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Bundesregierung hat keine Fußball-Projekte gefördert, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Profi-Fußball stehen.

Gleichwohl fördert z. B. das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) seit 30 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Landessportbünden sowie Stützpunkt- und programmnahe Vereinen das Programm "Integration durch Sport". Im Rahmen dieses Programms werden regelmäßig Fußball-Projekte umgesetzt, wie zum Beispiel:

- Mädchen-Soccer-Serie (mit Landessportbund Berlin; seit 2007):
Diese Serie richtet sich an fußballbegeisterte junge Mädchen der Klassenstufe fünf und sechs. Es werden Mannschaften gebildet, die gegeneinander antreten und an der Turnierserie teilnehmen. Unterstützt wird das Vorhaben durch Berliner Schulen, die Hallen und Plätze zur Verfügung stellen.
- Fair Play-Soccer-Tour (mit Landesportbünde Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, seit 2014):
Es handelt sich um sportpädagogisches Street-Soccer-Turniere, bei dem das Einhalten von Fair-Play-Regeln besonders in die Spielwertung eingeht. Kombiniert werden die Turniere mit Workshops zu Themen wie interkulturelle und anti-rassistische Bildungsarbeit, Fairplay in der Gesellschaft und der Finanzwelt, politische Bildung oder gesundheitliche Aufklärung.

Exemplarisch hat BMI des Weiteren die folgenden (gemeinwesensorientierten) Integrationsprojekte mit Fußballbezug gefördert:

- 1. Dezember 2005 bis 31. Juli 2006: Modellprojekt „Die Welt spricht Fußball - Fußball als Motivationshilfe bei der Sprachförderung/Deutschunterricht für Aussiedler und Ausländer“ (Zuwendungsempfänger: Verein zur Förderung von Bildung und Ausbildung e.V., Nürnberg)
- 1. November 2010 bis 31. Oktober 2013: „Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund, Integration von Migrantinnen in den organisierten Vereinssport, zielgruppenorientierte Angebote, Strukturen und Nachhaltigkeit schaffen“ (Zuwendungsempfänger: Berliner Fußball-Verband)

Von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) exemplarisch geförderte Fußball-Projekte:

- Vom 6. Oktober 2004 bis zum 31. Oktober 2006 förderte das BMFSFJ das Forschungsvorhaben der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen „Mädchenfußball unter der Lupe“.
- Mit einer Projektlaufzeit vom 1. Oktober 2016 bis 28. Februar 2017 hat BMFSFJ das Projekt „Fußball und geflüchtete Frauen-Fortbildung für 45 Multiplikator/innen in der Mädchen- und Frauenarbeit mit Geflüchteten“ gefördert. Träger war der Fußball und Begegnung e.V. Discover Football.

17. Welche Förderungen erhielten der DFB, andere Sportorganisationen bzw. die Nationalteams (aufgeteilt nach Geschlecht) direkt oder indirekt (zum Beispiel über die Deutsche Sporthilfe) durch den Bund seit 1990 für:

- a) Trainings-, Lehrgangs- oder Sichtungsmaßnahmen,
- b) Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Olympischen oder Paralympics, Special Olympics bzw. Deaflympics,
- c) Vergütung von Trainer*innen,
- d) Durchführung von bedeutenden nationalen und internationalen Großveranstaltungen in Deutschland,
- e) Pflege internationaler Sportbeziehungen,
- f) zentrale Einrichtungen des Bundessportfachverbandes (bitte für a–f aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweiligen Bundesbehörden die Projekte, Zuwendungsempfänger und Fördersummen) nennen?

Zu 17a:

Die Bundesregierung fördert im Rahmen von Trainings-, Lehrgangs- oder Sichtsungsmaßnahmen im Kontext Profifußball keine der in der Fragestellung genannten Organisationen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen des Leistungssportprogramms des BMI von 2005 Maßnahmen entsprechend der Fragestellungen zu 17a bis 17e beim Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) in den Fußballsportarten Blindenfußball, Fußball CP (Cerebral Palsy) und Fußball ID (Intellectual Disability), beim Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGS) die Sportarten Fußball Herren und Futsal Damen sowie bei Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) die Sportart Fußball Herren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Förderung der Nationalmannschaften im paralympischen Sport ausschließlich um Herren-Mannschaften handelt, da es auf internationaler Ebene keine Wettbewerbe für Frauen gibt.

Zu 17b:

Für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften gab und gibt es keine Förderungen seitens des Bundes für den DFB.

Im Rahmen der Entsendekosten zu den Olympischen Spielen sind die Frauennationalmannschaft in den Jahren 1996, 2000, 2004, 2008 und 2016 sowie die U21 Männernationalmannschaft in den Jahren 1984, 1988, 2000 und 2016 gefördert worden. Die anteiligen Kosten für die Frauenmannschaft und die Männermannschaft sind gleich, die Kosten können jedoch auf Grund der hohen Komplexität der Kostenstruktur für die gesamte Olympiamannschaft nicht auf einzelne Sportarten herunter gebrochen werden.

Auf die Antwort zur Frage 17a wird Bezug genommen.

Zu 17c bis 17f:

Die Bundesregierung fördert im Kontext Profifußball keine derartigen Maßnahmen der in der Fragestellung genannten Organisationen.

Auf die Antwort zur Frage 17a wird Bezug genommen.

18. *Wie viele Fußball-Spitzensportler*innen sowie -Schiedsrichter*innen sind (aufgeteilt nach Geschlecht) nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 in der Spitzensportförderung von Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll (evtl. über Individualförderverträge) über welche Zeiträume gefördert bzw. über Freistellungen, Sonderurlaub u.ä. unterstützt worden?*

Zu 18:

Fußball gehört nicht zu den geförderten Sportarten der Spitzensportförderung der Bundespolizei und der Zollverwaltung. Aus diesem Grund werden durch die Bundespolizei und den Zoll weder Spielerinnen und Spieler noch Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Rahmen der Spitzensportförderung unterstützt.

Bei der Bundeswehr sieht es wie folgt aus:

In dem genannten Zeitraum wurden bei der Bundeswehr bis zu 16 männliche Fußballnationalspieler in der Spitzensportförderung der Bundeswehr für die jeweilige Dauer ihres Wehrdienstes gefördert – eine exakte Datenbasis hierzu liegt für 1990 bis 2011 nicht mehr vor. Im Zeitraum 1997 bis 2007 waren bis zu acht Fußball-Nationalspielerinnen in der Förderung. Von 2008 bis 2019 wurden vier Fußball-Spitzensportlerinnen gefördert. Durch die Bundeswehr werden Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Rahmen der Spitzensportförderung nicht unterstützt.

19. *Wie viele hauptberufliche Fußball-Bundestrainer*innen bzw. Bundestrainerin*nen auf Honorarbasis (aufgeteilt auch nach Geschlecht der trainierten Teams) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 beschäftigt und wie hoch beliefen sich hierbei jeweils die Fördersummen – wenn möglich, nach Jahren oder Saisons aufgeschlüsselt?*
20. *Welche Fördersummen aus Steuermitteln, den Toto-Lotto-Stiftungen und ggf. weiteren bundesweit tätigen Stiftungen erhielten seit 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn möglich aufgeteilt nach Jahren oder Saisons, Fußballvereine, Landes- und Bundesverbände für Maßnahmen, die vornehmlich Bundesliga- oder Nationalteams oder deren Nachwuchsförderung zugutekamen, unterschieden nach Geschlecht?*

Zu 19 und 20:

Der Bundesregierung liegen zu den in den Fragestellungen erwähnten Sachverhalten keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

21. *Inwieweit hält die Bundesregierung die eklatant schlechteren Verbandsprämien bei internationalen Fußballturnieren der Frauen für gerechtfertigt und angemessen?*

Zu 21:

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung von Verbandsprämien bei internationalen Fußballturnieren vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

22. *Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für gerechtere Prämien bei Nationalteams des DFB und im Ligabetrieb der Frauenfußballerinnen ein?*

Zu 22.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bestrebt, in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen, geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede abzubauen sowie auf die Verwirklichung des Gebotes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit hinzuwirken. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

23. *Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung die strukturellen Unterschiede zwischen dem Frauen- und Männerfußball in Deutschland mit der Schaffung der DFB-Akademie abgebaut?*

Zu 23:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung und auf die Beantwortung zu Frage 21 wird verwiesen.

24. *Wie bewertet die Bundesregierung den hohen Gender Pay Gap im Profifußball und welche Initiativen unternimmt bzw. plant die Bundesregierung dazu?*

Zu 24:

Auf die Antworten zu den Fragen 21 und 22 sowie auf die Vorbemerkung wird verwiesen.